

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/4456)

„Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagsschule vorlegen“

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 03.04.2019

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege nimmt zu dem o. g. Antrag wie folgt Stellung:

Seit Beginn des Programms der Ganztagsbetreuung an Schulen engagieren sich die Träger der Freien Wohlfahrtspflege beim Ausbau und der qualitativen Gestaltung des Offenen Ganztags in NRW. Mit ca. 80 % der Plätze ist sie der „größte Player“ und ein fester, verbindlicher Partner. Die Kooperationen der Jugendhilfe und der Schulen sind in vielen Fällen erfolgreich, insgesamt auf einem guten Weg und haben große positive Veränderungen erfahren. Der Ausbau ist seit 2003 mit jetzt ca. 300.000 Plätzen rasant gestiegen. Das Angebot bildet für viele Kinder und deren Eltern ein wichtiges Element ihres täglichen Lebens.

Wir halten den in NRW beschrittenen Weg, den Offenen Ganztag gemeinsam mit und durch die Jugendhilfe aufzubauen, für richtig und erfolgreich.

Wir gestalten die Kooperationen mit den Schulen, den Schulträgern und den Eltern in vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Im Fokus unserer Anstrengungen stehen die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien. Dabei geht es uns nicht nur um die Bewältigung der Herausforderungen durch veränderte Betreuungsbedarfe der Familien. Die Teilhabe aller Kinder an Bildungs-, Erziehungs- und Förderangeboten ist unser Auftrag und Selbstverständnis. Kinder müssen gleiche Lebensbedingungen und die Chance auf beste Förderung und Stärkung ihrer Persönlichkeit erhalten. Der Schutz ihrer Person und deren Wohl hat oberste Priorität.

Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenz, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden. Alle Kinder haben das Recht auf Erziehung, Bildung und Betreuung, das sich an ihren Bedürfnissen und Interessen orientiert.

Kinder brauchen

- feste und zuverlässige Bindungspersonen im Ganztag und nicht z. T. häufig wechselndes, oft sehr belastetes und nicht immer ausreichend qualifiziertes Personal aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen. Einerseits kann aufgrund der finanziellen Ausstattung nicht immer genügend qualifiziertes Personal gewonnen werden, andererseits verhindern Bedingungen vor Ort, wie die schlechte räumliche Situation oder Ausstattung, ein befriedigendes Arbeiten. Unter den jetzigen Bedingungen ist die Qualität der pädagogischen Arbeit nicht immer so gewährleistet, wie es unter fachlichen Gesichtspunkten erforderlich wäre;
- gut qualifizierte Fachkräfte, die die Kinder im ganztägigen Lernen begleiten, sowie einen verbindlich festgelegten Personalschlüssel pro Gruppe;

- abgestimmte, verbindliche Raumkonzepte für Offene Ganztagschulen;
- ausreichend Raum und Zeit für Ruhe und Rückzug, Zeiten der An- und Entspannung, Zeit für gemeinsames und individuelles Spielen und Lernen, Zeit für informelle Lernprozesse, Zeit für Lernaufgaben und selbst gewählte Freizeitaktivitäten;
- ein gesundes und kostenfreies Mittagessen, das sie in angemessener Atmosphäre einnehmen können.

Der Blick auf die Bedürfnisse und die Rechte der Kinder muss bei der Umsetzung des Offenen Ganztags und der Schaffung guter Rahmenbedingungen bei allen beteiligten Akteuren im Mittelpunkt stehen.

Wir stellen aber fest, dass sich die Rahmenbedingungen für die qualitative Ausgestaltung des Offenen Ganztags trotz finanzieller Anpassungen kaum verbessert haben. In einem Positionspapier hatten wir schon vor zwei Jahren den notwendigen Finanzrahmen für ein Kernangebot klar definiert. Auch mit den aktuell erfolgten finanziellen Anpassungen sind unsere in diesem Positionspapier konkretisierten Forderungen für eine auskömmliche und unserem Qualitätsanspruch angemessene Finanzierung aber bei weitem noch nicht erfüllt.

Die wesentlichen Herausforderungen haben wir mit der Kampagne der Freien Wohlfahrtspflege „Gute OGS darf keine Glückssache sein!“ benannt.

Es geht um

- die Festlegung von landesweit einheitlichen Standards,
- eine einheitliche und bessere Förderung der Plätze,
- eine verlässliche gesetzliche Regelung,
- den quantitativen Ausbau.

Wir verweisen ausdrücklich auf das Positionspapier der LAG Freie Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule (Stand: 01.08.2018), das Eckpunkte bzgl. Gruppengröße, Fachkräftebedarf und Finanzierung als absolut notwendige Minimalausstattung skizziert.

Gerade die Forderung bzgl. des quantitativen Ausbaus stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen auch vor dem Hintergrund eines Rechtsanspruchs, den die Bundesregierung für 2025 im Koalitionsvertrag angekündigt hat. Der Rechtsanspruch wäre ein Schritt hin zu einer lückenlosen Bildungskette für die Kinder von 0 – 10 Jahren.

Hier sind nicht nur Räume zu schaffen, sondern es geht uns inhaltlich um eine bessere Verknüpfung der Systeme Schule und Jugendhilfe. Eine stärkere Rhythmisierung der Lernzeiten und eine gleichwertige Kooperation von beteiligten Fachleuten wie Lehrer*innen, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Inklusionsbegleiter*innen sind klar zu verankern. Eine strukturierte und verbindliche Kooperation und Kommunikation zwischen dem System Schule und dem System Jugendhilfe sowie zwischen der freien und öffentlichen Jugendhilfe muss erarbeitet und umgesetzt werden. Offene Ganztagschulen sollen gekennzeichnet sein durch multiprofessionelle Teams von Schule und Jugendhilfe, die auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Jugendhilfe- und Schulplanung sind durch eine gemeinsame Schnittstelle der Ämter der kommunalen Verwaltungen zu gewährleisten. Alle Kommunen sollten gleichwertige Rahmenbedingungen vorhalten. Zur Schaffung gleicher Bedingungen in ganz Nordrhein-Westfalen ist der Elternbeitrag zu vereinheitlichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die inklusive Ausrichtung der OGS. Die aktuelle Situation in NRW wird weder Kindern mit und ohne Förderbedarf noch den Fachkräften am Standort Schule gerecht. Für die Umsetzung eines inklusiven Offenen Ganztags (der auch die Unterrichtszeit einschließt) fehlt es bisher an gemeinsamen Konzepten für verbindliche Standards sowie Personal- und Sachressourcen.

Die Kinder von heute sind die Jugendlichen und Erwachsenen von morgen. Sie frühzeitig stark zu machen und ihnen die bestmögliche Bildung zu ermöglichen, ist die gemeinsame Aufgabe und Verantwortung aller.

Wir bekräftigen daher unsere Forderung an das Land nach einem Gesamtkonzept für den Offenen Ganztag und unterstützen das Anliegen, zeitnah einen Zukunftsplan für den Ganztag in der Primarstufe zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Angesichts einer zu erwartenden Verortung des Offenen Ganztags im SGB VIII sind das Ministerium für Schule und Bildung sowie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration federführende Gestalter. Den Prozess als Querschnittsaufgabe zu begreifen und alle genannten weiteren Ausschüsse mit einzubeziehen, verspricht Erfolg zu haben. Insbesondere müssen die Ziele der Kommunen, des Landes und der Partner des Offenen Ganztags wie der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam ausgelotet und angegangen werden. Ein Eintreten in Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist dringend erforderlich. Gleiche Rahmenbedingungen in NRW können sonst nicht erreicht werden.

Es sollte nicht abgewartet werden, welche bundespolitischen Weichenstellungen durch einen Rechtsanspruch (bis zum Jahr 2025) erfolgen werden. Eine gemeinsame Strategie sollte zeitnah entwickelt werden! Bereits jetzt begeben sich viele Kommunen auf den Weg, den Herausforderungen an Platzbedarfen perspektivisch entsprechen zu können. Sie warten auf die angekündigten Investitionsmittel des Bundes.

Auch ohne Rechtsanspruch stimmen die Eltern mit den Füßen ab und wählen die Schulen, die Plätze für den Ganztag haben. Planungssicherheit für Träger und deren Mitarbeitende, aber auch für Schulleitungen, Lehrerkollegien, Eltern und insbesondere die Kinder sind unabdingbar. Freie Träger benötigen klare Vorgaben zu Standards, um eine zukunftsorientierte Personalentwicklung zu betreiben. Die Anwendung von Vergabeverfahren ist für eine produktive qualitative Weiterentwicklung nicht geeignet.

Es ist daher dringend erforderlich – und wird von der Freien Wohlfahrtspflege maßgeblich eingefordert – die Erfolgsgeschichte des in NRW entwickelten Trägermodells für den Offenen Ganztag weiter zu entwickeln. Hierfür stehen wir weiterhin als ein starker und kompetenter Partner zur Verfügung und erwarten seitens der politischen Entscheidungsträger einen dialogischen und an Fachlichkeit orientierten Weiterentwicklungsprozess.

Düsseldorf, den 26.03.2019